

---

Eingereicht durch:	Eingang:	10.11.2005
<b>Franke-Dressler, Irmgard</b>	Weitergabe:	10.11.2005
<b>GRÜNE-Fraktion</b>	Fälligkeit:	24.11.2005
	Beantwortet:	23.12.2005
Antwort von:	Erledigt:	29.12.2005
<b>BzStR Schrader</b>		

---

**Betr.: Horte an den Schulen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Schulen wurden dem Bezirksamt Klagen bekannt, die die räumliche Situation betreffen?
2. Welche Klagen waren dies im Einzelnen? (ich bitte um Auflistung nach: 1. Raumsituation der Betreuung und 2. der Essensversorgung)
3. Welche Schulen waren/sind betroffen?
4. Gab es auch Klagen im Hinblick auf die sächliche Ausstattung?
5. Wenn ja, von welchen Schulen?
6. Sind dem Bezirksamt auch Klagen bekannt, die die personelle Situation betreffen?
7. Gab eine signifikante Häufung von Personalengpässen im Hortbereich, wenn in den Schulen Unterrichtsausfall drohte?
8. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob und wenn ja, wo Personal der Schulstationen zur Hortbetreuung herangezogen wurde/wird?
9. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass an einigen Schulen die Frühbetreuung bzw. eine Betreuung während sog. Freistunden vom Personal der Schulstationen durchgeführt wird?
10. Hat sich das Bezirksamt mit der Senatsverwaltung in Verbindung gesetzt, um eine klare Trennung zwischen Gewährleistung von Unterricht, den Aufgaben der Schulstationen und denen einer Hortbetreuung zu gewährleisten?

Irmgard Franke-Dressler

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus welchen Schulen wurden dem Bezirksamt Klagen bekannt, die die räumliche Situation betreffen ?**

(Beantwortung Fragen 1. bis 5.)

Dem Bezirksamt wurden „Klagen“ an nachfolgenden Schulen gemeldet, zu deren Einzelbeschwerden wir folgendes ausführen:

Zinnowald-Grundschule:

Die Essensversorgung gestaltete sich anfänglich schwierig, weil sowohl die Schüler der Zinnowald-Schule als der Pestalozzi Schule versorgt werden mussten und eine provisorische Essensausgabe installiert werden musste. Des Weiteren gibt es im Bereich des Flures und Treppenhauses eine erhöhte Lärmbelastung. Konzepte zu deren Verminderung werden zurzeit erarbeitet und schon im Jahr 2006 umgesetzt.

Dunant-Grundschule/ Hortgebäude (Treitschkestraße):

Der übereifrige Ausbau von Einrichtungsgegenständen durch Kita-Erzieher im freizuräumenden ehemaligen Kita-Gebäude hat dazu geführt, dass eine Reparatur bzw. Neubeschaffung dieser Gegenstände für den Schulträger überraschend erfolgen musste.

Grundschule am Königsgraben:

Die Essensausgabe war in den ersten Wochen nicht optimal gelöst und wurde durch die zusätzliche Beschaffung eines Ausgabemoduls verbessert werden.

Grundschule an der Bäke:

Der Umzug aus dem Kita-Gebäude Haydnstraße in das Schulgebäude wurde von Seiten der Schulleitung problematisiert. Anfängliche Schwierigkeiten konnten aber mittlerweile beseitigt werden. Leider gab es auch im Vollzug der Baumaßnahme Verzögerungen.

Freiherr-von-Hünefeld-Schule:

In der Schule werden mehr Kinder betreut als dies am Anfang der Planung erkennbar war. Gleichzeitig sind an der Sachsenwald-Schule weniger Kinder zu versorgen, was dazu geführt hat, dass sich Schulamt und Jugendamt auf einen Wechsel der Gebäudeteile am Selerweg eingestellt haben.

Giesensdorfer Grundschule:

Eine kleine Anzahl von Eltern ist mit der Wegesituation, die zwischen der Celsiusstraße und dem Schulgebäude herrscht, nicht zufrieden und versuchte die Betreuung an der Giesensdorfer Schule durchzusetzen. Dies ist auf Widerstand der Eltern gestoßen, die zurzeit ihre Kinder in der Celsiusstraße betreut haben, so dass der Hort-Standort Celsiusstraße im Schuljahr 2005 / 2006 nicht mehr in Frage gestellt wird.

Rothenburg-Grundschule:

Der Planungswechsel von der Nutzung der Kita Mittelstraße hin zur Nutzung des Schulgebäudes für die außerunterrichtliche Betreuung, führte sowohl bei der Ausstattung als auch bei der optimalen Essensversorgung zu Verzögerungen.

Grundschule am Insulaner:

Die außerunterrichtliche Betreuung der Schüler der Grundschule am Insulaner erfolgt durch den freien Träger „Stadtteilzentrum Steglitz e.V.“. Die Betreuung findet am Immenweg und in der Schule statt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Betreuung in Anspruch nehmen ist größer als erwartet, so dass mit dem Träger eine Vereinbarung geschlossen wurde, die zum Aufstellen von Containern auf dem Schulgrundstück geführt haben, so dass nunmehr von einer verbesserten Versorgung ausgegangen werden kann.

**2. Welche Klagen waren dies im Einzelnen ? (ich bitte um Auflistung nach:  
1. Raumsituation der Betreuung und 2. der Essensversorgung)**

Siehe zu 1.

**3. Welche Schulen waren/sind betroffen ?**

Siehe zu 1.

**4. Gab es auch Klagen im Hinblick auf die sächliche Ausstattung ?**

Siehe zu 1.

**5. Wenn ja, von welchen Schulen ?**

Siehe zu 1.

**6. Sind dem Bezirksamt auch Klagen bekannt, die die personelle Situation betreffen ?**

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gibt es an der Grundschule am Buschgraben und der Paul-Schneider-Grundschule erhebliche Elternbeschwerden, die aber nicht näher dargestellt wurden.

**7. Gab eine signifikante Häufung von Personalengpässen im Hortbereich, wenn in den Schulen Unterrichtsausfall drohte ?**

Die zuständige Senatsverwaltung teilt mit, dass am 08.12.2005 durch in Anspruchnahme der Personalversammlung der Lehrer und Erzieher personelle Engpässe entstanden waren. Eine weitere Häufung von Personalengpässen wurde nicht bekannt gegeben.

**8. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob und wenn ja, wo Personal der Schulstationen zur Hortbetreuung herangezogen wurde/wird ?**

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass das Personal der Schulstationen zur Hortbetreuung herangezogen wurde oder wird. Diese Vorgehensweise schließt sich aufgrund der Vereinbarung zur schulbezogenen Sozialarbeit aus dem Jahre 1998, die zwischen dem ehemaligen Landesschulamt und dem ehemaligen Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Jugend und Sport und der Abt. Bildung und Kultur getroffen wurde, aus.

Auf der Basis dieser Vereinbarung sind alle nachfolgenden Konzeptionen in Kooperation mit dem Jugendamt entwickelt worden, die ebenfalls eine derartige Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Schulstationen ausschließen.

Die Arbeit in den Schulstationen basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen von § 11 SGB VIII – Jugendarbeit -, § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit - und im Einzelfall in Verbindung mit dem §§ 27 ff. SGB VIII.

Im Gegensatz zu den Horten, in den Erzieher/innen arbeiten, sind in den Schulstationen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig.

**9. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass an einigen Schulen die Frühbetreuung bzw. eine Betreuung während sog. Freistunden vom Personal der Schulstationen durchgeführt wird ?**

Hierzu gilt gleiches wie in Punkt 8.

Ergänzend füge ich hinzu, dass es in besonderen, sozialpädagogisch ausgewogenen Fällen auch eine anteilige Betreuung in den Freistunden oder vor Schulbeginn gibt. Das liegt aber immer in einer methodischen Vorgehensweise auf der Basis der Schulbezogenen Sozialarbeit begründet und ist keinesfalls als Betreuung im Rahmen der Hortarbeit anzusehen. Auch übernimmt die Schulstation keine sonstigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten die von Schule zu leisten sind.

**10. Hat sich das Bezirksamt mit der Senatsverwaltung in Verbindung gesetzt, um eine klare Trennung zwischen Gewährleistung von Unterricht, den Aufgaben der Schulstationen und denen einer Hortbetreuung zu gewährleisten ?**

Das Bezirksamt hat sich mit der Senatsverwaltung nicht in Verbindung gesetzt, da es eine klare Trennung der Aufgaben zwischen den schulischen, denen des Hortes und der Schulstation, gibt. Diese Trennung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und zwischen Schule und Schulstation aus der oben erwähnten Vereinbarung. Für die Zukunft bleibt anzumerken, dass es sinnvoll wäre ein übergreifendes Konzept hinsichtlich einer Kooperation aller Beteiligten, zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat